Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 39 | Donnerstag, den 4. Juni 2020 | Nummer 23

Die **Verwaltungsgemeinschaft Baunach**
(4 Mitgliedsgemeinden mit ca. 8.200 Einwohnern; Landkr. Bamberg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für das Hauptamt

(m/w/d) in Vollzeit

Die weiteren Informationen zu unserer Stellenausschreibung sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:
https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/stellenausschreibungen/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ muss der Redaktionsschluss für die **Ausgabe in Kalenderwoche 24** auf

Montag, 8. Juni 2020, 12.00 Uhr

vorverlegt werden.
Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. *Die Redaktion*

Rathaus geschlossen – Fronleichnam 2020

Wegen des Brückentages nach Fronleichnam bleibt am Freitag, 12.06.2020 das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach geschlossen.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt
bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do	04.06.2020	Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg, Tel. 0951/5107700 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern, Tel. 09544 / 4895
Fr	05.06.2020	Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810 Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 /85067
Sa	06.06.2020	Vita-Apotheke,Promenade2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797 Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47, Strullendorf, Tel. 09543 / 820000
So	07.06.2020	Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360 Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt, Tel. 0951/70007220
Mo	08.06.2020	Franken-Apotheke, Zollnerstr. 68, Bamberg, Tel. 0951 / 32036 Markt Apotheke, Hauptstr. 1, Bischberg, Tel. 0951 / 61718
Di	09.06.2020	Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14 a, Bamberg, Tel. 0951 / 200067 Hirsch-Apotheke,Luitpoldstr. 7 a, Hirschaid, Tel. 09543/82280
Mi	10.06.2020	**Stadt-Apotheke, Baunach,** Tel. 09544 / 1555
Do	11.06.2020	Ahorn-Apotheke,Buger Str. 82, Bamberg, Tel. 0951 / 5193131 Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8, Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent.
Frank Weiß

Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom **8.06.** bis **19.06.2020** wegen Urlaub geschlossen.

Auskunft zur zahnärztlichen Notfallvertretung erhalten Sie unter der Rufnummer: **09544/950295**

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer **Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18)** p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Hauptverwaltung	
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) n.kuhn@vg-baunach.dee	- 14
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Personalstelle **Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16)** s.truetschel@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt **Frau Saal (1. OG, Zimmer 14)** a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20)** h.schmitt@vg-baunach.de	- 25
Bauamt **Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13)** c.guenthner@vg-baunach.de	- 17
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt **Frau Thiele (1. OG Zimmer 11)** a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt **Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)** a.eichmann@vg-baunach.de	- 49
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt **Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8)** r.schoepplein@vg-baunach.de	- 10
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) h.guetlein@vg-baunach.de	- 11
Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt **Frau Kaim (EG, Zimmer 7)** amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei **Frau Müller (EG, Zimmer 4)** d.mueller@vg-baunach.de	- 16
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) a.schmitt@vg-baunach.de	- 37
Steuern, Gebühren **Frau Jäger (EG, Zimmer 2)** s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse **Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)** m.wolfschmidt@vg-baunach.de	- 33
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) a.trautmann@vg-baunach.de	- 32

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Amtliche Bekanntmachungen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAUNACH

Verabschiedung – Geschäftsstellenleiter

Wir verabschieden uns von unserem Geschäftsleiter Armin Bogendörfer. In der letzten Woche fand eine kleine Abschiedsfeier mit gebührendem Abstand zueinander statt. Herr Bogendörfer war 18 Jahre lang der Geschäftsstellenleiter und Leiter

des Hauptamts der VG Baunach und unter anderem maßgeblich an der Entstehung der Baunach-Allianz beteiligt.

„Auf Armin Bogendörfer konnte ich mich menschlich und fachlich immer zu 100 % verlassen“, so der ausgeschiedene Gemeinschaftsvorsitzende Ekkehard Hojer.

Herr Bogendörfer wechselt auf eigenen Wunsch zum 01.06.2020 zum Markt Maroldsweisach als Geschäftsstellenleiter.

Wir bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit, das Engagement, die große Fachkompetenz und den pflichtbewussten Einsatz und wünschen herzlich alles Gute und einen erfolgreichen Start in der neuen Gemeinde.

Die VG Gemeinschaftsversammlung hat zugestimmt, dass ab dem 01.06.2020 der bisherige Bauamtsleiter Christian Günthner als neuer Geschäftsstellenleiter nachfolgen solle. Herr Günthner möchte eine leichte Umstrukturierung bei er Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung vornehmen und sich auch danach als Bauamtsleiter um die baulichen Belange der VG Baunach kümmern. „Ich habe dazu schon einige Ideen und freue mich auf die neuen Aufgaben.“ Wichtig sei ihm, dass jeder Mitarbeiter der Verwaltung gerne seiner Arbeit nachgehe.

Wir gratulieren herzlich zur Beförderung und wünschen eine gute Zusammenarbeit.

JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:

Tanja Becker Medienbildung – audiovisuelle Kultur und Kommunikation B.A.

Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: tanja.becker@iso-ev.de

Christopher Blenk
lfd. Pädagogik B.A.

Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM ist weiterhin für euch online:
Instagram @jamvgbaunach & WhatsApp

ActionRallye kreuz und quer durch Gerach!

Auf geht´s zur ActionRallye! **Ab heute, 04. Juni bis einschließlich 14. Juni**, findet ihr in **Gerach** verteilt insgesamt 10 Stationen, an denen es entweder ein Rätsel oder eine Aufgabe zu erfüllen gilt. Die Antwort auf das Rätsel oder einen Beweis für die erledigte Aufgabe schickt ihr per Whatsapp oder SMS an euren Jugendarbeiter Chris (0173 5745604). Zudem findet ihr auf den Stationsschildern einen Hinweis darauf, wo ihr als nächstes hin müsst! Los geht es am Jugendtreff am Kindergartenweg 3. Hier findet ihr das Infoschild sowie die 1. Station.

Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen: Unter allen richtigen Einsendungen (Alle Rätsel und Aufgaben in der richtigen Reihenfolge gelöst) werden **3** 10,-€-Gutscheine für die Pizzeria bei Tonino verlost! Zudem gewinnt jede/r, die/der die Rallye komplett löst ein Freigetränk im Jugendtreff. Es lohnt sich also ;) Und jetzt: Viel Erfolg und Spaß bei unserer ActionRallye!

ACHTUNG:
Für die ActionRallye wird ein Smartphone zur Einsendung der Lösungen benötigt. Wenn ihr kein eigenes habt, könnt ihr die Rallye gemeinsam mit euren Eltern bestreiten!

JAM-Gitterrätsel

Wir von JAM im Landkreis Bamberg haben im Gitterrätsel 10 Begriffe zum Thema „Sport & Freizeit“ versteckt.

Findest du diese? Schicke uns deine Lösung per WhatsApp oder Mail bis zum 15.06.2020.

Unter allen richtigen Einsendungen werden diesmal

- **1 x Basketball von Molten**
- **1 x Fußball von Nike**
- **3 x Stoffturnbeutel + Sonnenbrille + Block**

verlost. Verlosung und interaktive Auflösung am Dienstag, den 16.06.2020 um 17:00 Uhr auf dem Instagram-Kanal von @jam_gundelsheim

Wir von JAM wünschen Euch viel Spaß beim Rätseln!

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Baunach hat in der konstituierenden Sitzung am 25. Mai 2020 die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach erlassen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Entschädigungssatzung

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und – soweit eingerichtet – des vorberatenden Bürgermeisterausschusses. (2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der

Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von 30,00 € je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles.

(4) Selbständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 30,00 € je angefangene Stunde. Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen Sätzen.

§ 2 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 750 €.

(2) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält neben seiner Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €.

(3) Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 erhöhen sich nicht in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz, sondern sind fest.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26. Mai 2008 (Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 23/2008 vom 05.06.2008) in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.05.2014 (Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 22/2014 vom 28.05.2014) außer Kraft.

Baunach, den 26. Mai 2020
Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Baunach

Fundsachen

Es wurde eine Trainingsjacke und eine Hundeleine abgegeben! Nachfragen bitte im Rathaus Baunach.

Tel.: 09544/299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Bürgerbefragung zum Thema: Starkregen in unserer Kommune

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Klimawandel und die damit einhergehenden, immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse stellen uns alle in Zukunft vor große Herausforderungen. Diese Naturereignisse können überall in Bayern auftreten und auch fern von Gewässern Hochwasser verursachen. Jeder Einzelne kann hiervon betroffen sein und sollte sich deshalb mit dieser Gefahr auseinandersetzen. Auch aus diesem Grund nehmen wir als Kommune am Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz teil. Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts zum zielgerichteten Umgang mit Gefahren durch Starkregen und Sturzfluten. Aktuell hat das beauftragte Ingenieurbüro Gaul aus Bamberg die Bestandsanalyse abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird das Schadens- und Risikopotential ermittelt.

Vor Naturgefahren gibt es keinen 100-prozentigen Schutz. Trotzdem müssen wir aus den Erfahrungen der letzten großen Ereignisse in Bayern lernen und uns mit Hilfe von Experten bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Dies erfordert ein koordiniertes und insbesondere auch gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) begleitet das Sonderprogramm und versucht die Beteiligten bei der Erarbeitung der Konzepte zu unterstützen. Gleichzeitig sollen die mit den Konzepten gewonnen Erfahrungen genutzt werden, um das Sonderprogramm noch weiter zu verbessern und dabei die Bedürfnisse der Beteiligten noch besser zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bittet das LfU auch Sie, sich aktiv mit Ihren persönlichen Erfahrungen einzubringen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune haben die Möglichkeit, an einer kurzen Online-Umfrage zum Thema Starkregen teilzunehmen. Diese wird vom Projektpartner des LfU, der Dr. Pecher AG, durchgeführt. Die Umfrage ist anonym. Die Umfrage läuft **bis zum 31.07.2020** online unter der nachfolgenden Adresse:

http://q.bayern.de/starkregen-umfrage-buerger

Der QR-Code kann mit Handy gescannt werden und führt zur oben genannten Webseite.

Weitere Informationen zum Thema Starkregen finden Sie auch auf der Webseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter

http://q.bayern.de/starkregen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Einladung zur Seniorensprechstunde

Die erste Sprechstunde für Senioren findet am Montag, den 08.06.2020 um 15 Uhr im Bürgerhaus statt.

Sie haben die Möglichkeit Fragen zu stellen, Wünsche und Anliegen einzubringen, um die Lebensqualität unserer älteren Mitbürger zu verbessern.

Im Anschluss möchte ich mit Ihnen einen Johannisbeerstrauch pflanzen.

Anmeldungen sind erforderlich. Tel. 09544-6997 oder E-Mail renate.druetschel@gmx.de um die Corona Anforderungen einzuhalten. Bitte denken Sie auch an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Renate Drütschel
Seniorenbeauftragte

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat am 05.11.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung **„Äußerer Berg“** beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Reckenneusig und wird

im Norden	durch die Grundstücke mit den Flur-Nummern (Fl.-Nrn.) 49/14 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen), 49/15 (Straße An der Höhe) und 49/1 (neue Fl.-Nr. 49/36, Grün-/ Wiesenfläche mit Gehölzbestand),
im Süden	durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 273 (Hohlweg/Kellergasse, mit Gehölzbestand) und 314 (neue Fl.-Nr. 695, Straße An der Höhe) und 315 (neue Fl.-Nr. 695, Privatgrundstück, Straße An der Höhe, Feldweg),

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 275 (Grün-/Wiesenfläche mit Gehölzbestand), 314 (neue Fl.-Nr. 695, Straße An der Höhe) und 315 (neue Fl.-Nr. 695, Privatgrundstück, Straße An der Höhe, Feldweg) sowie

im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 49/1 (neue Fl.-Nr. 49/36, Grün-/Wiesenfläche mit Gehölzbestand)

begrenzt und umfasst gemäß der aktuellen, amtlichen, digitalen Flurkarte voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gmkg. Reckenneusig:

Fl.-Nr. 273 (TF), 274, 314 (TF), 315 TF)

Im Bereich Reckenneusig erfolgt derzeit durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (Bamberg) derzeit Flurbereinigungsverfahren (Verfahrenskennzahl 289091, Verfahren Priegendorf) mit der vorläufigen Besitzeinweisung. Auf Grundlage dieser vorläufigen Besitzeinweisung beinhaltet der Geltungsbereich zukünftig folgende Grundstücke der Gmkg. Reckenneusig voll- bzw. teilflächig: **Fl.-Nrn. 274, 695 (TF)**

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung, als öffentliche Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, als Flächen für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Private Retentions-/ Regenrückhaltezisternen“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB und als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Dieser Hinweispflicht wurde hiermit nachgekommen.

Ergänzend gilt § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, wonach ortsüblich bekannt zu machen ist, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, wie im vorliegenden Fall zutreffend. Auch diesen Hinweispflichten ist die Stadt Baunach hiermit nachgekommen (s. nachfolgende Angaben).

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 04.06.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet. Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (inkl. Anlage 1: 14. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen) jeweils in der Fassung vom 04.06.2020 liegt in der Zeit vom

12.06.2020 bis 19.06.2020

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 13) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Eine vorhergehende telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09544/299-17 ist erforderlich. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Baunach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem bei der Stadt Baunach Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Baunach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Baunach, den 04.06.2020

Holzlose im Stadtgebiet für Selbstwerber zu vergeben

Die Stadt Baunach verkauft Langholz als Brennholz in Losgrößen von ca. 6 – 30 fm. Es handelt sich dabei überwiegend um Hartholz gemischt. Der Preis für Hartholz beträgt 50 €/fm. Es ist ein befestigter Fahrweg vorhanden. Das Holz ist gerückt bis zum Wegrand.

Anmeldung bei Frau Thiele, Tel.: 09544/299-29

Bauamt Baunach

Ein Heimatmuseum ist für eine Stadt mehr als nur ein Ausstellungsort

Zu Besuch im Baunacher Heimatmuseum

Ein Heimatmuseum ist für eine Stadt mehr als nur ein Ausstellungsort, ein Museum ist ein Ort der Kommunikation, der Kreativität und auch eine wichtige Institution zum Erhalt der städtischen Geschichte und Identität. Das Baunacher Heimatmuseum entstand aus dem Wunsch vieler einheimischer Bürgerinnen und Bürger nach dem 1175jährigen Jubiläum heraus, die reiche, historische Vergangenheit des kleinen Städtchens zu erhalten. Nachdem zunächst im Jugendheim und anschließend in der Schule ein Raum für die gesammelten Gegenstände gefunden wurde, durfte das immer weiterwachsende Depot 1983 in das Dachgeschoß des alten Rathauses umziehen. Mittlerweile hatte auch die Stadt Baunach die Trägerschaft für das Museum übernommen. Über die Jahre fanden viele verschiedene Ausstellungen in den geschichtlich geprägten Räumen statt. Immer mehr Gegenstände und andere Exponate erweiterten das Angebot.

Die beiden Baunacher Heimatpfleger Reinhold Schweda und Franz Götz betreuen nun schon seit der Gründung im Jahre 1978 ehrenamtlich die gesammelten Exponate des Baunacher Heimatmuseums. Geöffnet hat das Museum momentan leider nicht. Das Alte Rathaus ist sanierungsbedürftig und bedarf baulicher Veränderungen, damit ein moderner Museumsbetrieb möglich ist.

Ein neues Konzept muss her. Daher registrieren, nummerieren, fotografieren und charakterisieren die beiden Mitglieder des Frankenbundes seit mehreren Jahren jeden einzelnen historischen Gegenstand von der Dreschmaschine bis hin zur kleinen Münze. Fast 4000 Exponate wurden mittlerweile im Museumsdepot im Keller des Neuen Rathauses eingelagert. Bald sind alle Ausstellungsstücke akribisch im Computer erfasst, daher kann nun der nächste wichtige Schritt erfolgen.

Schon Ende 2019 beauftragte der alte Baunacher Stadtrat Frau Dr. Gabriele Wiesemann als Kulturwissenschaftlerin ein Grobkonzept für eine Wiedereröffnung des Heimatmuseums zu erstellen. Ende des Jahres dürfte dieses fertiggestellt sein und kann diskutiert werden. „Wir freuen uns über jeden Schritt der zur Wiedereröffnung und Konzeption eines modernen Heimatmuseums in Baunach beiträgt," bekundet Reinhold Schweda, der allen Baunacher Bürgern auch als Nachtwächter bekannt ist. Er und Franz Götz betreuen mit dem Frankenbund auch das neue Krippenmuseum und erhoffen sich eine ähnlich neuzeitliche Gestaltung für das Baunacher Heimatmuseum.

Öffnung des Parkplatzes am Bürgerhaus Lechner Bräu

Ab 01.06.2020 ist die Schranke des Parkplatzes am Bürgerhaus dauerhaft geöffnet. Diese Regelung wird vorerst 3 Monate gelten. Anschließend wird anhand des Parkverhaltens eine dauerhafte Parklösung beschlossen.

Wir bitten alle Parkplatznutzer folgendes zu beachten:

Parkdauer gesamter Innenstadtbereich: 2 Stunden

Dauerparkern stehen die Parkflächen am Bahnhof und am Altstadtparkplatz kostenfrei zur Verfügung. Von dort aus sind es nur 2-3 Gehminuten in die Innenstadt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach

Am Dienstag, 09.06.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1	Bauanträge und Bauvoranfragen
1.1	Herr Jan Dressel und Frau Jessica Lang, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1400/2 der Gemarkung Baunach, Georg-Jäger-Str. 34
1.2	Porzelt David, Bauantrag zum Verbinden der beiden bestehenden Schleppdachgauben und Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1050/32 der Gemarkung Baunach, Am Ellersgraben 15
1.3	Ley Tobias, isolierte Befreiung zur Errichtung Gartenhaus und Stützmauer sowie Reihenbepflanzung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 157/16 der Gemarkung Baunach, Georg-Görtler-Str. 10
1.4	Dr. Iann Max, Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Fischerscheune durch einen Anbau an der Giebelseite auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 276/11 der Gemarkung Daschendorf, Itzgrundstraße 12
1.5	Langhojer Matthias, Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Werkstatt auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 165/15 der Gemarkung Dorgendorf, Sommerleite 18
1.6	Raab Ulrich, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2101/2 der Gemarkung Baunach, Galgenweg 29
1.7	Dremel Jürgen und Marion, Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 208/5 der Gemarkung Priegendorf, Am Brennofen 19
2	Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wurden
3	Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Was tun bei
ARTHROSE?

Wenn jeder Schritt zur Qual wird, werden jedes Jahr in Deutschland über 180.000 künstliche Kniegelenke eingesetzt. Welche Besonderheiten sollte man dabei stets beachten? Und was kann man selbst zum dauerhaften Gelingen dieses großen Eingriffs beitragen? Zu diesen wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info" kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte auch dann mit vollständiger Adresse).

Müllerablagerung in Priegendorf am Grillplatz

Es wurde am Grillplatz in Priegendorf illegal Müll entsorgt.

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt.

Solche Müllablagerungen sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt.

Die Stadt Baunach bittet dies zu unterlassen. Bei Nichteinhaltung wird zukünftig dies zur Anzeige gebracht.

Falls Beobachtungen in diesem Bereich gemacht wurden, bitten wir um Hinweise unter folgender Rufnummer:

09544/299-29 Frau Thiele

Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Donnerstag ..... 09.00 – 16.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 – 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Stadt Bücherei Baunach

Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Mittwoch, 24.06.2020, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis **Mittwoch, 10.06.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

OKR Reckendorf - Quartalssitzung

Die nächste OKR Sitzung findet am **Dienstag, den 09.06.2020 um 18.00 Uhr** im Außenbereich **der Feuerwehr Reckendorf** statt.

Um die Ansteckungsgefahr mit Corona möglichst gering bleibt, müssen die geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden.

Die wichtigsten **Regeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2** sehen wie folgt aus:

- Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**
- Min. **1,5m Abstand** halten. Die Sitzordnung wird entsprechend vorgegeben.
- Die Versammlung ist im Außenbereich vorgesehen

Zu dieser Sitzung lade ich alle Mitglieder des OKR recht herzlich ein.

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Reckendorf erlässt auf Grund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Bau-und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

d) den Planungs-und Umsetzungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 26,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 26,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06. Mai 2014 außer Kraft.

Reckendorf, den 07. Mai 2020
GEMEINDE RECKENDORF
Manfred Deinlein
Erster Bürgermeister

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

Gemeinde Lauter

Bürgerbefragung zum Thema: Starkregen in unserer Kommune

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Klimawandel und die damit einhergehenden, immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse stellen uns alle in Zukunft vor große Herausforderungen. Diese Naturereignisse können überall in Bayern auftreten und auch fern von Gewässern Hochwasser verursachen. Jeder Einzelne kann hiervon betroffen sein und sollte sich deshalb mit dieser Gefahr auseinandersetzen.

Auch aus diesem Grund nehmen wir als Kommune am Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz teil. Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts zum zielgerichteten Umgang mit Gefahren durch Starkregen und Sturzfluten. Aktuell hat das beauftragte Ingenieurbüro Gaul aus Bamberg die Bestandsanalyse abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird das Schadens- und Risikopotential ermittelt.

Vor Naturgefahren gibt es keinen 100-prozentigen Schutz. Trotzdem müssen wir aus den Erfahrungen der letzten großen Ereignisse in Bayern lernen und uns mit Hilfe von Experten bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Dies erfordert ein koordiniertes und insbesondere auch gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) begleitet das Sonderprogramm und versucht die Beteiligten bei der Erarbeitung der Konzepte zu unterstützen. Gleichzeitig sollen die mit den Konzepten gewonnen Erfahrungen genutzt werden, um das Sonderprogramm noch weiter zu verbessern und dabei die Bedürfnisse der Beteiligten noch besser zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bittet das LfU auch Sie, sich aktiv mit Ihren persönlichen Erfahrungen einzubringen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune haben die Möglichkeit, an einer kurzen Online-Umfrage zum Thema Starkregen teilzunehmen. Diese wird vom Projektpartner des LfU, der Dr. Pecher AG, durchgeführt. Die Umfrage ist anonym. Die Umfrage läuft **bis zum 31.07.2020** online unter der nachfolgenden Adresse:

http://q.bayern.de/starkregen-umfrage-buerger

Der QR-Code kann mit Handy gescannt werden und führt zur oben genannten Webseite.

Weitere Informationen zum Thema Starkregen finden Sie auch auf der Webseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter
http://q.bayern.de/starkregen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Amtliche Bekanntmachungen

Fronleichnamsprozession

Leider muss aus bekannten Gründen die diesjährige Fronleichnamsprozession am 11.06.2020 entfallen.

Limbach-Wallfahrt

Nach Rücksprache mit Pfarrer Pottler muss nach momentanen Stand auch die Limbach-Wallfahrt am 05. Juli 2020 entfallen, da das Bistum Würzburg alle Wallfahrten und Prozessionen aufgrund der momentanen Einschränkungen untersagt hat.

Radwegebau Appendorf – Baunach

Wie bereits jeder mitbekommen haben dürfte, hat die bauausführende Fa. StraBaG am 25. Mai 2020 mit dem Radwegebau nach Baunach begonnen. Da der Bau direkt neben der Staatsstraße verläuft, wurde die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert und ein Überholverbot eingerichtet, um die Bauarbeiter zu schützen.

Der Bau soll nach Auskunft der Fa. noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Aufgrund Entwässerungen und Querungen wird es auch temporär zu Vollsperrungen kommen, da hier die Straße auf der kompletten Fahrbahnbreite aufgerissen wird. Es wird deswegen um Beachtung der Beschilderung gebeten.

Soweit möglich, wird dies auch rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

gez. Beck
Erster Bürgermeister

Wer suchet, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Der Gemeinderat Lauter hat in seiner konstituierenden Sitzung am 13.05.2020 den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.
Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Lauter erlässt auf Grund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b)den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Finanzausschuss führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12. Mai 2014 außer Kraft.

Lauter, den 14. Mai 2020
GEMEINDE LAUTER
Ronny Beck
Erster Bürgermeister

gez. Beck
Erster Bürgermeister

Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 25.06.2020, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis **Mittwoch, 10.06.2020** bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Bekanntmachung des Inkrafttretens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach in der Fassung vom 24. Oktober 2019 mit Beschluss festgestellt.

Mit Bescheid vom 20. Mai 2020, Az.: 41.2-6100-3902 hat das Landratsamt Bamberg die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach in Kraft (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer OG 13, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus kann die zusammenfassende Erklärung darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ebenfalls eingesehen werden.

Es wird hiermit gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker I“ (Inkrafttreten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat mit Beschluss vom 27. April 2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker I“ in der Fassung vom 27. April 2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker I“ in Kraft.

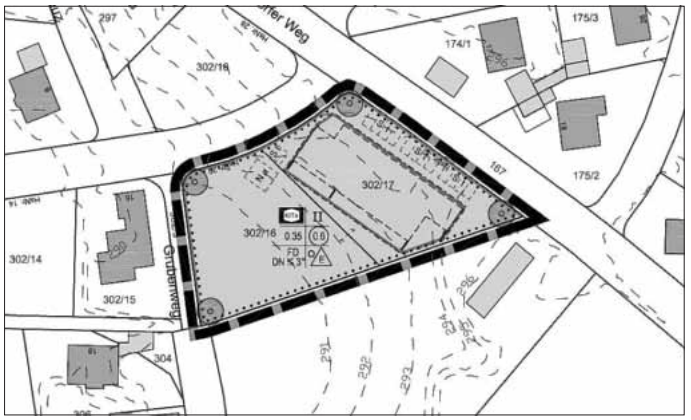

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 13 im Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker I“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Gerach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gerach, den 04. Juni 2020
Günther, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Kirchweih 2020

Die Kirchweih wird in diesem Jahr leider nicht so gefeiert werden können wie gewohnt. Dennoch möchte die Gemeinde, vor allem für die Kinder, einen kleinen Vergnügungspark am Parkplatz vor der Laimbachtalhalle aufstellen lassen. Ob und in welchem Umfang dies möglich ist, wird in den nächsten Wochen geklärt werden.

Friedhof

Es sind vermehrt Beschwerden eingegangen, dass Gräber durch Tiere (Katzen) verunreinigt oder die Bepflanzungen beschädigt werden.

Bitte achten Sie auf Ihre Haustiere. Generell ist laut Friedhofsatzung das mitbringen von Tieren in den Friedhof verboten.

Glascontainer

In letzter Zeit werden immer wieder volle Müllsäcke an den Glascontainern abgelagert. Die Gemeinde bittet darum dies künftig zu unterlassen und den Platz nicht zu verunreinigen.

gez. Günther
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Gerach hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.05.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.
Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Gerach erlässt auf Grund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen be-schließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbst-ständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von: 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 außer Kraft.

Gerach, den 15. Mai 2020
GEMEINDE GERACH
Sascha Günther
Erster Bürgermeister

Kindergarten Gerach

Die aktuelle Situation stellt uns alle vor Herausforderungen. Besonders für die Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken können, aber auch für das Kindergartenpersonal und die Kinder selbst gilt es, diese besondere Zeit zu überbrücken und angenehm zu gestalten.

Um den Kindern das Warten auf den Kindergarten zu erleichtern hat der Kindergarten Gerach verschiedene Arbeitsmaterialien und Spielideen ausgeteilt. Die Kinder haben auch Pflanzen bekommen, um die sie sich kümmern müssen und so immer mal wieder an den Kindergarten denken.

Die Vorschulkinder haben die letzte Zeit im Rahmen eines Projektes zum Thema Gesundheit einen „Lebensmittelzug“ gestaltet und erarbeitet. Den stellen sie dann den anderen Kindern vor, sobald diese wieder da sind ????

Für die Eltern ist das Personal während den Öffnungszeiten für Fragen, Wünsche oder Anträge jederzeit erreichbar. Wir melden uns aber bei Ihnen, wenn wir Informationen haben, wann ihre Kinder wiederkommen dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Euer Kindergartenteam

Schatzsuche im Kindergarten Gerach

Auf geht’s zur Schatzsuche, hieß es am Pfingstwochenende für die Piraten/ Piratinnen des Geracher Kindergartens und der Krippe. Um die Langeweile in der Corona Zeit zu vertreiben hat der Elternbeirat für die Kinder eine spannende Schatzsuche organisiert.

Um die sechs Hinweise zu finden, mussten die kleinen Piraten verschiedene Fragen beantworten, wie z.B. Wo in Gerach werden Bäder und Heizungen verkauft? Wo arbeitet der Bürgermeister?

Die Tour ging quer durch Gerach und endete am Kindergarten Regenbogen. Dort mussten die Kinder mit Hilfe einer Schatzkarte die große Schatztruhe finden.

Nachdem die letzte Hürde (ein Zahlenschloss) überwunden war, konnten sich die kleinen über eine Tüte mit Wasserspritzpistolen, ein Getränk und eine Kleinigkeit zum Naschen freuen.

Ein herzliches Dankeschön an den Bürgermeister Sascha Günther, der den Schatz gespendet hat.

Der Elternbeirat freut sich über die positive Resonanz der Eltern und Kinder (fast alle Kita- und Kindergartenkinder haben an der Aktion teilgenommen)

Schön, dass wir den Kinder ein Lächeln auf´s Gesicht zaubern konnten.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

ab sofort wieder geöffnet

Dienstag von ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von ..... 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von ..... 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bis Ende Oktober

gez. Günther
Erster Bürgermeister

Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Video-Sprechtag - Sicherung und Nachfolge am 17. Juni 2020

Sie haben Fragen zu Controlling, Organisation, Finanzierung, Marketing, Vertrieb, Personal, Planung oder zu Nachfolgeregelungen? Sie benötigen Unterstützung, da Ihr Unternehmen im Zuge der Corona-Krise in Schieflage geraten ist? Sie suchen einen neutralen und unabhängigen Ansprechpartner, der wertvolle Tipps und Hilfestellung bieten kann? Dann nutzen Sie den Sprechtag mit Vertretern der Aktivsenioren Bayern und der oberfränkischen Kammern, den die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg monatlich anbieten.

Am Mittwoch, den 17. Juni 2020 ab 9.00 Uhr findet der nächste Sprechtag zur Unternehmenssicherung und -nachfolge aus Hygieneschutzgründen in Form einer Videokonferenz statt.

Die Einzelberatungen werden über die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Bamberg koordiniert. Eine Anmeldung ist unter Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de bei Herrn Rainer Keis unbedingt erforderlich.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Achtung Waldbesitzer: Borkenkäfer schwärmt

Bohrmehlkontrolle wichtig

Bamberg. In den Landkreisen Bamberg und Forchheim ist der Schwärmflug der Borkenkäfer in vollem Gange. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg appellieren deshalb dringend an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, sofort und dann in zweiwöchigem Rhythmus zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind. Dies ist vor allem an alten Befallsherden notwendig.

Derzeit ist das braune Bohrmehl am Stammfuß von frisch befallenen Fichten deutlich erkennbar. Das Bohrmehl sieht aus wie Schnupftabak. Es sammelt sich auf Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation. Erst später färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. Dann ist der Jungkäfer bereit auszufliegen und eine wirksame Bekämpfung ist kaum mehr möglich.

„Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und dann entrindet oder mindestens 500 Meter aus dem Wald transportiert werden“, erklärt Hans Schmittnägel, Leiter des AELF Bamberg. Zudem sei es notwendig, die Baumkronen zu häckseln, denn die Käfer nutzen schon Äste ab drei Zentimetern Durchmesser als Brutstätte.

Wie die Symptome eines Borkenkäferbefalls aussehen und was dann zu tun ist, wird erstmals auch in zwei Kurzvideos der Bayerischen Forstverwaltung erklärt.

Detailinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter www.aelf-ba.bayern.de. Hier finden sich auch die beiden neuen Video-Tutorials.

Jetzt geht's wieder raus ins Bamberger Land!

Die Freizeitlinien-Saison hat begonnen

Endlich wieder Radfahren, Wandern und Freizeitvergnügen im Bamberger Land! Die beliebten VGN-Freizeitbuslinien „Steigerwald-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“ im Bamberger Land bringen Radler und Wanderer auch in diesem Jahr zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald und in der Fränkischen Schweiz. Bedingt durch die Corona-Einschränkungen wurde der Start der VGN-Freizeitlinien um drei Wochen verschoben. Die beiden Buslinien werden seit vielen Jahren von der Omnibusverkehr Franken GmbH gefahren und sind ein attraktives ÖPNV-Angebot gerade für Familien, um auf entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne eigenen Pkw zu entdecken.

Genussvolles Radfahren im Steigerwald mit Fahrradmitnahme

Mit dem „Steigerwald-Express“ erreichen die Fahrgäste direkt den Baumwipfelpfad bei Ebrach oder das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf. Der „Steigerwald-Express“ fährt auf zwei Buslinien inklusive Fahrradanhängern bis zum 1. November immer sonn- und feiertags dreimal täglich. Eine Linie startet am Bahnhof Hirschaid nach Frensdorf und weiter über Burgebrach und Burgwindheim nach Ebrach zum Baumwipfelpfad. Die andere Linie beginnt in Bamberg (Bahnhof), fährt ebenfalls nach Frensdorf und über Pommersfelden nach Schlüsselfeld. Am Linienknoten in Frensdorf wurde der Fahrplan so getaktet, dass ein Umstieg auf die jeweils andere Linie möglich ist. Burgebrach, Burgwindheim, Ebrach, Frensdorf, Pommersfelden und Schlüsselfeld bieten zahlreiche Ausgangspunkte für wunderbare Radtouren in den Flusstälern oder für Wanderungen über die Hügel des Steigerwaldes.

Der „Brauereien-Wander-Express“ bringt Ausflügler bis 1. November samstags, sonn- und feiertags in die Fränkische Schweiz rund um Heiligenstadt i. OFr. und Aufseß. Die Freizeitlinie fährt die Strecke Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld bzw. Breitenlesau. Gerade Wanderer lockt ein dichtes Netz an Wanderwegen und viel Sehenswertes in die Fränkische Schweiz.

Tipps zum Wandern und Radfahren im Bamberger Land:

www.bambergerland.de

Da der Fahrscheinverkauf beim Busfahrer noch eingeschränkt ist, rät der VGN dazu, die App „VGN Fahrplan & Tickets“, den Onlineshop (shop.vgn.de) oder die Fahrkartenautomaten zu nutzen. Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die üblichen Hygieneregeln

(www.vgn.de/corona_Hygiene)

Weitere Informationen zu den Freizeitlinien unter

www.vgn.de/freizeitlinien.

Mit dem Radellöwen durch den Landkreis

Der STADTRADELN-Sonderpreis 2020

In der Corona-Krise haben viele Menschen das Fahrrad neu für sich entdeckt, mehr denn je werden die Vorteile des Radfahrens deutlich. Deshalb heißt es vom 15. Juni bis 5. Juli auch wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten. Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich erneut am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN. Zusätzlich zu den Preisen von Stadt und Landkreis Bamberg für die Teilnehmenden in verschiedenen Kategorien gibt es dieses Jahr für die Kommunen selbst noch einen „STADTRADELN-Sonderpreis 2020“ zu gewinnen, ins Leben gerufen vom Klima-Bündnis als bundesweitem Organisator des STADTRADELNS. Gesucht wird die kreativste Idee der Kommune, die es am besten schafft trotz der Kontaktsperre Menschen zur Teilnahme zu mobilisieren und miteinander in Austausch zu bringen. Der Landkreis Bamberg hat sich zu diesem Thema etwas Besonderes ausgedacht und geht mit dem Fotowettbewerb „Radellöwe“ ins Rennen.

Im Aktionszeitraum finden die STADTRADELNDEN jeden Tag ein Foto vom „Radellöwen“ mit einem kleinen Hinweis zum Ort an dem das Foto mit dem Plüschtier-Löwen entstanden ist in den sozialen Medien des Landkreises sowie der Seite www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg. Die Orte werden dabei so gewählt, dass sie flächig über den gesamten Landkreis verstreut sind, damit jeder im Landkreis die Chance hat, in nicht allzu großer Entfernung ein Ziel anzusteuern und teilzunehmen.

Die Radelnden können am Bild erkennen oder mit Hilfe eines begleitenden Texthinweises herausfinden, welchen Ort der Radellöwe besucht hat. Sie sollen innerhalb des Aktionszeitraumes selbst hinfahren, somit Kilometer für das STADTRADLEN sammeln, vor Ort ein Beweisbild (am besten mit Fahrrad) machen und mit dem Betreff Radellöwe an die E-Mail-Adresse mobilitaet@lra-ba.bayern.de schicken. Unter allen Einsendern werden dann „Schlemmerkistla“ mit reichhaltigem Genuss aus der Region Bamberg verlost. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise sind auf www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg zu finden.

Der Fotowettbewerb „Radellöwe“ erweitert die ohnehin sehr positive Wirkung des STADTRADELNS auf die Radverkehrskultur und den Klimaschutz nochmals und hat eine Vielzahl weiterer Nebeneffekte für den Landkreis:

- Spannende und lohnenswerte Inhalte laden zur Nutzung der Social-Media-Kanäle des Landkreises Bamberg ein.
- Touristische Ziele im Landkreis werden sichtbar bzw. in Erinnerung gerufen und es wird zu deren Besuch angeregt. Freizeitradler bekommen so neue Anregungen für Ausfahrten und Ausflüge.
- Alltagsradler erhalten Anregungen, außerhalb gewohnter Strecken STADTRADELN-Kilometer zu sammeln.
- Die Teilnehmenden lernen den Landkreis durch interessante aber leicht lösbare Rätsel-Aufgaben noch besser kennen.
- Kinder werden durch die Nutzung eines Plüschtiers in Kombination mit einer spannenden Rätsel-Aufgabe und anschließender tatsächlicher Umsetzung ans Radfahren herangeführt.
- Eines der beiden Wappentiere des Landkreises Bamberg steht im Fokus der Kampagne und so wird ein historischer Bezug hergestellt.

Die Regionalkampagne von Stadt- und Landkreis Bamberg, die sich um die Vermarktung regionaler Produkte und der Förderung regionaler Erzeuger kümmert, ist als Sponsor für die zu gewinnenden Preise (der sog. „Schlemmerkistla“) mit im Boot. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr sind unter www.stadtradeln.de bzw. in der App

www.stadtradeln.de/app/ zu finden. Weitere Details und Kontaktdaten:

www.stadtradeln.de/Bamberg bzw.

www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze

Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten.

Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft.

Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.

Was tun, wenn alles zu viel wird?

„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.

Online-Gesundheitstrainings

Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die ThemenStress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonymen – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561 785-10101 beratend zur Seite. Experten geben vertrauliche Unterstützung, beispielsweise bei betrieblichen bzw. familiären Konflikten oder auch bei persönlichen Überlastungssituationen.

Nähere Informationen zu den Gesundheitsangeboten der SVLFG gibt es telefonisch unter 0561 785-10512 oder im Internet unter

www.svlfg.de/gleichgewicht.

SVLFG

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr **stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de**
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: **david.susai@bistum-wuerzburg.de**
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **markus.luettke@bistum-wuerzburg.de**
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de**

Tauffeiern ab Juli - Anmeldungen zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Baunach

Ab Juli 2020 sind wieder Tauffeiern möglich. Aufgrund der Pandemie feiern wir die Taufen momentan ausschließlich als Einzeltaufen unter Einhaltung der staatlichen und kirchlichen Vorgaben (Mund-Nasen-Schutz, reduzierte Feier, Mindestabstand, …).

Für folgende Kirchen können Taufen angemeldet werden:

1. Sonntag in Reckendorf (max. 13 Personen)
2. Sonntag in Baunach (max. 16 Personen)
3. Sonntag in Mürsbach (max. 10 Personen)
4. Sonntag in Lauter (max. 12 Personen)

In der PG Pfarrweisach finden die Tauffeiern monatlich in Pfarrweisach (max. Personen im Pfarrsaal) statt. Nach Fertigstellung der Pfarrkirche wird die Personenzahl angepasst.

Gläubige, die in einem Haushalt leben, können einen der gekennzeichneten Plätze zusammen belegen (dadurch erhöht sich die maximale Sitzplatzzahl nicht!). Weitere Gläubige und Verwandte, die nicht in einem Haushalt leben, nehmen unter Einhaltung des Mindestabstandes einen gekennzeichneten Platz ein.

Die Taufzeiten werden entsprechend der Anmeldung in folgender Reihenfolge vergeben: 13.00 Uhr, 13.45 Uhr, 14.30 Uhr und 15.15 Uhr. Weitere Informationen erhalten die Taufeltern beim Taufgespräch.

Die Taufgespräche finden während der Pandemie mit dem Taufspender und den Eltern im vereinbarten Pfarrhaus statt.

Krankenkommunion - Mitnahme durch Angehörige

Ab Fronleichnam laden wir alle Gottesdienstbesucher (an Sonn- und Feiertagen) ein, für kranke Angehörige die Kommunion mit nach Hause zu nehmen. Dazu bereiten wir die Krankenkommunion und eine Gebetshilfe vor. Nach dem Gottesdienst liegt die Krankenkommunion und der Gebetstext am Altar zur Mitnahme bereit.

Um entsprechend diese Form der Krankenkommunion durch Familienangehörige vorbereiten zu können, müssten Sie bei Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro Bescheid geben, dass Sie für einen Angehörigen die Krankenkommunion mitnehmen möchten.

Durch diese Form der Hauskommunion könnten kranke Mitchristen wöchentlich die hl. Kommunion empfangen.

In der Zeit der Pandemie wird das Allerheiligste in einer - von der Altenheimseelsorge entwickelten - Papiertasche transportiert, die nach der Krankenkommunion entsorgt werden kann. Längerfristig probieren wir geeignete Behältnisse aus.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung

zur Messfeier an Fronleichnam

am Donnerstag, 11.06.2020 um 10.30 Uhr

im Innenhof des Seniorenheims.

Zur Mitfeier bei Gottesdiensten im Freien sind bis zu 50 Gläubige zulässig.
Anmeldungen sind über das Pfarrbüro Baunach erforderlich:
Tel. 09544/6776 oder E-mail: pfarrei.baunach@bistum-wuerzburg.de
Auch bei Gottesdiensten im Freien ist durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben. Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.

Wir danken bereits im Voraus der Heimleitung des Seniotels für die Möglichkeit, den Innenhof zu nutzen zu dürfen. Die Heimbewohner/-innen werden die Messfeier von den Fenstern aus verfolgen.

Gez.

D. Roppelt
Vorsitzende Pfarrgemeinderat Baunach

Kita St. Oswald Baunach

Wir haben noch Plätze frei für Kindergartenkinder von 2,5 – 6 Jahren ab September 2020.

Unser Leitziel: Als Team der Kita St. Oswald nehmen wir das Kind in seiner Einzigartigkeit an und möchten es Gottes Liebe spüren lassen. Wir tun das im alltäglichen Miteinander, im Feiern von Gottesdiensten und kirchlichen Festen im Jahreskreis sowie beim Erzählen biblischer Geschichten und durch das Singen religiöser Lieder.

Bei Interesse freuen wir uns über einen Anruf am Nachmittag zwischen 14 – 16 Uhr.

Kontakt: Kindertagesstätte St. Oswald, Frau Irene Landgraf
Alois-Schenk-Str. 10, 96148 Baunach
Tel. 09544/950340

St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Gottesdienste in Rentweinsdorf

07.06.2020

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Bausteine zum Glück.
Mit Ihrer Spende unterstützen Sie den Bau neuer SOS-Einrichtungen in Deutschland und schenken Kindern das Allerwichtigste: **ein Zuhause.**
DZI Spenden-Siegel
SOS-Kinderdorf – weil Kinder ein Zuhause brauchen.
SOS KINDERDORF
Jetzt spenden!
sos-kinderdorf.de

Nachrichten Baunach

DJK Priegendorf

Fußball

Gemeinsam durch die Krise – Wir sind füreinander da
Die DJK bietet alle 14 Tage Essen „to go“.
Samstag, 06.06.2020, Abholung ab 17.00 Uhr
Schnitzel „Wiener Art“
Schaschlick-Topf mit und ohne Leber
Rouladen-Topf (Rinderrouladen, Speck, Zwiebel, Gurken, Sahne)
Beilagen: Weißbrot, Kroketten oder Pommes
Lasagne
Spinatlasagne vegetarisch
Beilagensalat groß: Blattsalat, Gurken, Tomaten, Paprika
Italienischen Salat:
Blattsalat, Gurken, Tomaten, Paprika, Ei, Käse und Schicken
Dressing: Balsamico, Senf- oder Joghurt-Dressing
Bestellung bis Freitag, 05.06.2020 von 11 bis 19 Uhr
Jasmin, Tel. 0171/4876152

Kirchweihfreunde Daschendorf

Leider muss auch unsere Kirchweih in Daschendorf in diesem Jahr ausfallen. Bleibt alle gesund.
Eure Kirchweihfreunde Daschendorf

Pferdepartner Franken e.V.

Jetzt Reiten lernen und anmelden! – Ferien nutzen!

Auch wenn das übliche Ferienprogramm Corona zum Opfer fällt, sind wir in Kleingruppen mit Hygieneregeln auch für Alle wieder zugängig.

Das Pferd ist gerade in der momentanen Zeit eine wichtige Bezugsquelle für uns Menschen. Vermehrt wurde uns allen bewusst, wie wichtig uns Natur und Tiere sind.

Unser Konzept ermöglicht es allen, den Umgang mit den Pferden, das Reiten oder Voltigieren erlernen zu dürfen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Rentner, Wiedereinsteiger, Späteinsteiger.... jeder ist herzlich willkommen!

Wer gerne zu uns kommen möchte, bitte anmelden unter mail@hohlstein.info.

Selbstverständlich handeln auch wir nach einem Hygieneplan, der dem momentanen Umständen entspricht. Hierüber informieren wir bei Anmeldung.

Foto: Michaela Hohlstein

Eine fröhliche Woche wünscht
Pferdepartner Franken e.V.
mail@hohlstein.info

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Rosalinde Fößel

für die tröstenden Worte,
für alle liebevollen Zeichen
der Freundschaft und nicht zuletzt
für die herzlichen Zuwendungen
in diesen schweren Tagen.

Ein besonderer Dank gilt dem Kaplan Pater David Susai für seine würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Familie Fößel

Baunach, im Mai 2020

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Nachrichten Reckendorf

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Leider muss auch unsere Kirchweih in Daschendorf in diesem Jahr ausfallen. Bleibt alle gesund.

Eure Kirchweihfreunde Daschendorf

Suche Haus, Eigentumswohnung, Acker, Wald und Wiese von Privat zu kaufen. Tel. 09544 985450

Suchen Reinigungskraft f. ca. 2 Std./Wo., gerne auch im 2-Wo.-Rythmus f. Privathaushalt in Reckendorf. Tel. 09544/983333

Anzeigenservice wird bei uns ganz G R O S S geschrieben!

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren... ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie endlich wieder verwöhnen!

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper
ab 458,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter und FFW Lauter

Kerwa 2020

Liebe Lauterer und Freunde der Lauterer Kerwa,

es ist traurig, aber wir können auch nichts daran ändern, leider muss unsere Kerwa dieses Jahr ausfallen!!!

Bund und Länder haben sich auf ein Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August verständigt.

Bleibt alle weiterhin gesund und passt auf euch auf, damit wir 2021 alles nachholen können.

Feuerwehrverein Lauter

Abgesagt: Johannisfeuer in Lauter am 19.06.2020

Aufgrund der aktuellen Lage wird das Johannisfeuer am 19.06.2020 in Lauter abgesagt.

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Leider muss auch unsere Kirchweih in Daschendorf in diesem Jahr ausfallen. Bleibt alle gesund.

Eure Kirchweihfreunde Daschendorf

Impressum

Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.
- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
  Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Toleranz und Mitgestaltung üben:
Nachhaltige Kinder- und Jugendreisen

Gegen Einsendung von 2,20 Euro in Briefmarken erhalten Sie von uns Informationen und Tipps für einen nachhaltigen Tourismus für Kinder und Jugendliche.

Naturfreundejugend Deutschlands

Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
www.naturfreundejugend.de

Nachrichten Gerach

Feuerwehrverein Gerach-Mauschendorf

Sommerfest abgesagt

Die Vorstandschaft des Vereins hat sich auf Grundder geltenden Vorschriften für „CORONA“dazu entschieden das alljährliches Sommerfest im Jahr 2020 abzusagen.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Müller H.
Vorstand

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Leider muss auch unsere Kirchweih in Daschendorf in diesem Jahr ausfallen. Bleibt alle gesund.

Eure Kirchweihfreunde Daschendorf

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- Mobil verfügbar
- Erhöhte Reichweite
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	**-27**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN

			1	5		7	6	8
							4	9
8		4				3		5
		8	6				7	
2		5		8		9		4
	4				2	6		
5		2				8		6
1	9							
4	8	3		7	6			

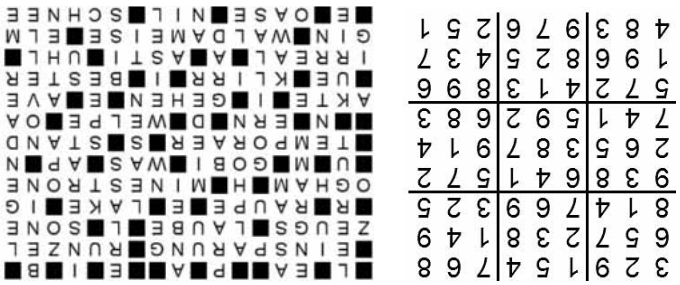

4	8	3	9	7	6	2	5	1
1	9	6	8	2	5	4	3	7
5	7	2	4	1	3	8	9	6
7	4	1	5	9	2	6	8	3
2	6	5	3	8	7	9	1	4
9	3	8	6	4	1	5	7	2
8	1	4	7	6	9	3	2	5
6	5	7	2	3	8	1	4	9
3	2	9	1	5	4	7	6	8

Zecken-Zeit wird länger

(djd-k). Wärmere Sommer, mildere Winter: Die Folgen des Klimawandels haben auch Auswirkungen auf die Aktivität von Parasiten. Die Gefahr für Mensch und Tier, durch einen Zeckenstich ernsthaft zu erkranken, steigt von Jahr zu Jahr. Vorbeugende Maßnahmen, die Zecken schnell unschädlich machen, werden vor diesem Hintergrund sowohl für Menschen als auch für ihre vierbeinigen Begleiter immer wichtiger. Für Hunde gibt es etwa das als Spot On oder Spray anzuwendende Antiparasitikum Frontline. Der Wirkstoff verteilt sich innerhalb von ein bis zwei Tagen über den gesamten Körper. Die Wirkung setzt ein, bevor die Zecke mit dem Wirkstoff auf der Haut in Kontakt kommt, also bereits bevor sie zusticht. Mehr Infos gibt es unter www.frontline.de.

Der Luchs kehrt langsam nach Deutschland zurück

(djd-k). Am 11. Juni ist Internationaler Luchstag. Seit 2018 wird er als Anlass genutzt, um Interessierten den Luchs näherzubringen. Nachdem der Mensch die wilde Katze hierzulande ausgerottet hatte, kommt die Art nun langsam wieder zurück. Rund 137 Exemplare gibt es aktuell in Deutschland, der WWF begleitet etwa ein Wiederansiedlungsprojekt im Pfälzer Wald. Höchste Zeit also, das Tier an „seinem“ Tag etwas besser kennenzulernen. Luchse sind Katzen und streifen ähnlich wie unsere Haustiere am liebsten alleine umher. Sie benötigen Reviere bis zur Größe des Stadtstaats Bremen. Bekannt sind sie natürlich besonders für ihre prächtigen Fellmuster, die so individuell sind wie der menschliche Fingerabdruck. Den charakteristischen Ohrenspitzen verdankt der Luchs auch seinen Spitznamen: Pinselohr.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Pfand-flaschen		Erinne-rungs-bild			indischer Bundes-staat	großes Blas-instrument		Fremd-wortteil: vor		Amts-sprache: beilie-gend	behörd-liche Ver-fügung		Zei-tungs-anzeigen		Staat in West-afrika		sagen-haft
Kosten-reduzie-rung											alters-bedingte Haut-falte						
					kleines Garten-haus						miet-kaufen		ein Laut-stärke-maß				
ugs.: Sachen, Dinge		Schmet-terlings-larve						Korsett		Pökel-flüssig-keit					Kose-wort für Groß-vater		
					Men-schen-affen		italie-nische Gemüse-suppe										
alt-irische Keil-schrift		ein Schiff erobern		Wüste in Inner-asien					Frage-wort				deut-scher Vize-admiral †			Gesetz-es-nachtrag	
zeitlich begrenzt										Bienen-königin		mobile Ver-kaufs-stelle					
Doku-menten-samm-lung	päpst-liche Zentral-behörde		süd-deutsch: Haus-flur				Winkel-maß		Fuchs-junges						Olympia-stadt 2004		
				polynes. Rausch-getränk		Fortbe-wegung zu Fuß						Tat-kraft (ugs.)		latei-nisch: sei gegrüßt			
un-wirklich			Ge-räusch bei Glas-bruch						US-Ameri-kaner (Kw.)		Sieger						
						männ-licher franz. Artikel		italie-nischer Weinort					Titelfigur Frens-sens („Jörn ...“)				englisch, span.: mich, mir
			ein Insekt											Höhen-zug bei Braun-schweig			
Wachol-der-schnaps		Wasser-stelle in der Wüste					längster Strom Afrikas				winter-licher Nieder-schlag						

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen
Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

SCAN MICH
STELLEN Markt
Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de
© Antonioguillem-stock.adobe.com
Weitere Stellenangebote online unter: **wittich.de/jobboerse**

FENSTER TÜREN
PORZNER Bauelemente
seit 40 Jahren
Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Mi-Fr von 9 bis 17 Uhr - Di+Do 9 bis 13 Uhr
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Mundschutzpflicht und maximal 4 Personen gleichzeitig!
Fenster - Haustüren - Rollos - Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service aus einer Hand
Wir reparieren auch defekte Fenster, Türen u. Rollos
Unser Büro ist telefonisch erreichbar: Mo-Mi-Fr 9-17Uhr
Mi + Do 9-13Uhr
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf
Distner Roto SCHÜCO weru

DIESE ANZEIGE IST ZU CLEAN FÜR DICH?
Dann werde ab sofort Teil des Serviceteams in unseren Pflegeeinrichtungen in Kutzenberg oder Zapfendorf.
Bewirb Dich unter
www.eugeria-karriere.de
Eugeria Holding AG, Kutzenberg 45a,
96250 Ebensfeld
info@eugeria-holding.de
oder telefonisch
09547 872040
JETZT BEWERBEN!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NoNiGo-Turnier

TURNIER FÜR NOCH-NICHT-GOLFER/-INNEN

2020

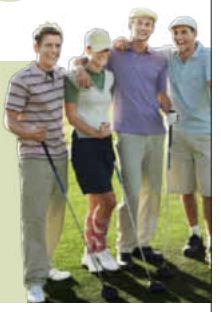

Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder… Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 10,- EUR PRO PERSON.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Gibt's etwas zu gewinnen?

- 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)
- 4. Preis: 4 x Platzreifekurs im Wert von je 200 EUR (Wert 800 EUR)

Wann geht's los?

21. JUNI / 12. JULI / 23. AUGUST

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.

Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: gcfraenkischeschweiz@t-online.de
Web: www.gc-fs.de

Best-Preis-Garantie:

Bei Pauschalreisen bieten wir Ihnen den Preis (oder einen besseren), den Sie auch bei Ihrer Reisesuche im Internet finden.

Auch in schwierigen Zeiten 66 Stunden für Sie pro Woche persönlich erreichbar!!!

Profitieren Sie von den Vorteilen Ihres Reisebüros vor Ort!

Sandra's Reisecenter

Market Einkaufszentrum
Email: sandras-reisecenter@gmx.de -- Tel. 0951 / 9710040
Öffnungszeiten: Mo. – Sa. 09.00 – 20.00 Uhr durchgehend

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sommergärten & Terrassendächer
Markisen
Markisen-Tuchtausch
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLASagentur Treml
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-treml.de

Planung · Beratung · Verkauf · Montage

BECK BAUELEMENTE

FENSTER
HAUSTÜREN
INNENTÜREN
SONNENSCHUTZ
ROLLLÄDEN
RAFFSTORES
INSEKTENSCHUTZ
ELEKTROANTRIEBE
TERASSENÜBERDACHUNGEN

Reundorfer Hauptstr. 18a · 96158 Reundorf
Tel 09502/4900232 · 0163/2607402
info@beckbauelemente.com
www.beckbauelemente.com